



## Evangelisches Gemeindezentrum-Nutzungsänderung Alte Aussegnungshalle

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	08.11.2020	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 1. Wann sollte der Ortschaftsrat über die weiteren Pläne, das weitere Vorgehen informiert werden?

Im Rahmen seines Anhörungsrechts bezüglich aller Bauvorhaben im Stadtteil Karlsruhe-Wolfartsweier wurde der Ortschaftsrat über die Mitglieder des Bauausschusses für die in der Anfrage beschriebene Nutzungsänderung zur Einsicht und ggf. Stellungnahme aufgefordert. Wie bei allen anderen Bauvorhaben wird der Ortschaftsrat nicht zusätzlich informiert. Da alle Fraktionen im Bauausschuss vertreten sind, liegt die Weitergabe der Informationen an die Fraktionskolleg\*innen in der Verantwortung der Bauausschussmitglieder.

Wenn es den Wunsch auf Information aller Mitglieder des Ortschaftsrates über zukünftige Baumaßnahmen gibt, kann gerne die Nachricht über die Offenlage an alle Mitglieder des Gremiums erfolgen. In diesem Falle bitten wir um eine Rückmeldung.

Des Weiteren wird derzeit der Erbpachtvertrag zwischen dem Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe und der evangelischen Kirche in Karlsruhe ausgearbeitet.

Darüber hinaus liegt der Ortsverwaltung keine weiteren Informationen vor.

### 2. Gibt es hier schon konkrete Pläne für die weitere Nutzung durch die Stadt Karlsruhe?

Seit der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion „Sachstand bisherige Aussegnungshalle“ die in der Ortschaftsratsitzung am 16. Juni 2020 beantwortet wurde, haben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Nachnutzung beider Gebäude (Alte Aussegnungshalle und derzeitiges evangelisches Gemeindezentrum) ergeben. Lediglich durch den oben beschrieben und dem Ortschaftsrat bekannte Antrag auf Nutzungsänderung wurde die Nachnutzung der Alten Aussegnungshalle etwas konkretisiert.

Deshalb wird zur Beantwortung aus der Stellungnahme vom 16. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 1) zitiert:

*„Konkrete Überlegungen bezüglich der zukünftigen Verwendung des Grundstücks „Heubergstraße 2“ gibt es noch keine. Die Ortsverwaltung hat jedoch gegenüber den städtischen Dienststellen immer wieder offensiv um die Nutzung der freiwerdenden Fläche für dringend benötigte soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel die Erweiterung der KiTa „Katze“ oder eine Einrichtung eines Familienzentrums, geworben.*

*Sobald sich eine neue Sachlage ergibt, wird die Ortsverwaltung den Ortschaftsrat darüber unterrichten.“*

### 3. Erfolgt ein kompletter Abriss des Gebäudes, eine Umnutzung etc.?

Siehe Antwort auf Frage 2.